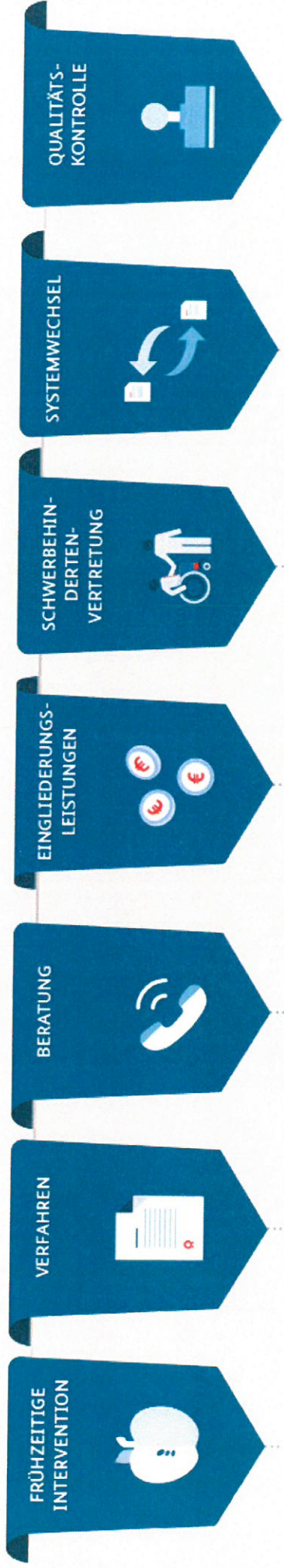


Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes



Maßnahmen

Staatliche Stellen müssen früher handeln und neue Modellvorhaben sollen Erwerbsunfähigkeit verhindern	Ein Reha-Antrag reicht zukünftig aus, um Rehaleistungen bei verschiedenen Trägern zu erhalten	Unabhängige Beratungsstellen leisten Hilfe zur Selbsthilfe	Z.B. ein Budget für Arbeit schafft neue Übergänge in Arbeit und neue Assistenzleistungen wie im Masterstudium werden möglich	Mehr Rechte und Ansprüche für Schwerbehindertenvertretern in Unternehmen und Werkstatträtern	Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und die Einkommens- sowie Vermögensanrechnung deutlich verbessert	Durch bessere Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen sowie Sanktionsmöglichkeiten können Leistungsträger besser gesteuert werden
---	---	--	--	--	---	---

Ziele

... damit chronische Erkrankungen gar nicht erst entstehen und Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt!	... damit die individuelle Unterstützung im Mittelpunkt steht und nicht wer dafür zuständig ist!	... damit Menschen mit Behinderung in der Lage sind, mehr selbst zu bestimmen!	... damit Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe besser möglich wird!	... damit Menschen mit Behinderung mehr mitbestimmen können!	... damit mehr vom eigenen Einkommen bleibt und Partner nicht mehr mitbezahlen müssen!	... damit Leistungen auch erbracht und eine gute Qualität sichergestellt werden kann!
--	--	--	---	--	--	---

§ Bundesteilhabegesetz